

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. Dezember 2004

Bielefeld, den 1. Dezember 2004

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. August 2002, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 31 Nr. 16 S. 210 wird wie folgt geändert:

Artikel II

Ziffer VI. Anhang B Punkt (4.8) erhält folgende Fassung:

" (4.8.) Informatik

Es müssen Kreditpunkte in der Veranstaltung "Algorithmen und Datenstrukturen" und in mindestens einer der beiden Veranstaltungen "Simulation" und "Software Engineering" erworben werden. Die Auswahl weiterer Lehrveranstaltungen erfolgt im Rahmen des für das Wahlpflichtfach angebotenen Lehrprogramms."

Artikel III

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die bis zum Beginn des Wintersemester 2004/2005 noch keine Kreditpunkte im Wahlpflichtfach Informatik für die Diplomprüfung gemäß § 17 Abs. 3 und 4 Ziffer 5 und § 18 Abs. 6 der Diplomprüfungsordnung vom 1. August 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 31 Nr. 16 S. 200); zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Dezember 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 25 S. 314) erworben haben.

Artikel IV

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. Juli 2004.